

zeremoniellen Umständlichkeit der Widmungsverse Gerald's an Erckambald. In den Versen Gerald's sieht Fickermann (S. 270) wieder eine „Ergebenheitsadresse, vorgebracht aus Anlaß der Überreichung des Buches“. Er weiß ein interessantes Beispiel dafür anzuführen, daß ein nur für die Abschrift verantwortlicher Mann sich in seiner Beischrift so ungenau ausdrücken kann, daß man ihn als den Verfasser betrachtet (S. 269 über Erkanbald von Straßburg und die *Passio S. Thrutberti*). Auch glaubt Fickermann (S. 271) an der Anordnung des Schriftspiegels in der Pariser Waltharius-Handschrift erkennen zu können, daß Widmungsverse und Epos streng zu trennen sind. In der 22-zeiligen Hs. P füllen die 22 Widmungsverse gerade fol. 1^v, während das Epos auf fol. 2^r beginnt, wo in einen freien Raum oben die Überschrift mit dem Verfassernamen gehörte. Den Schriftspiegel der Handschrift P denkt sich Fickermann (S. 272 Anm. 1) als eine getreue Kopie von Gerald's Widmungs-Exemplar — „wem sonst außer Geraldus mochte es so wichtig scheinen, die ganze Hs. nach der Verszahl seines Widmungsgedichts durchzuliniieren?“ Die Verse Gerald's wären demnach nur eine „Beischrift“ von der Art der vielen *versus libris adiecti*; die Bischofsjahre des von Gerald angesprochenen Erckambald könnten nur „eine von vielen Stationen innerhalb des Ablaufs der Textgeschichte“ begrenzen (S. 273).

Die „Freiheit vom Epos, in die das Gedicht des Geraldus durch die Ausführungen Fickermanns sozusagen entlassen worden ist“, benützt Dieter Schaller im Mittellat. Jahrbuch 2 (1965), um Gerald's Widmungsgedicht von der Überlieferungsgeschichte der Vorlagen her zu lokalisieren. In den Widmungsversen des Gerald sind die Theodulf-Briefe 71 und 73 benützt. Schaller (S. 76) betont, daß nicht die Lebensdaten des benützten Autors für die Datierung des Gedichts ausschlaggebend sind, sondern „wo und wann ein Autor, der doch allem Anschein nach ins deutschsprachige Gebiet gehört, Kenntnis von den betreffenden Gedichten“ erlangen konnte. Dies konnte er in St. Gallen, wo man „die Briefgedichte Th. 71 und 73, von denen sonst, abgesehen vom Orléanais, nirgendwo Spuren zu finden sind, nicht nur besaß, sondern sich sogar philologisch mit ihnen beschäftigte“ (S. 81). Auch für die übrigen wichtigen Quellen zu Gerald's Versen — außer für Hrabanus Maurus — ist eine sankt-gallische Überlieferung nachzuweisen. Nach Schaller käme das Geraldusgedicht also aus St. Gallen und eher aus dem 10. als aus dem 9. Jahrhundert, da Schaller die Beziehung St. Gallens zu Straßburg für „attraktiver“ hält als diejenige zu Eichstätt.

Auch mit Hilfe der historischen Hufbeschlagskunde kann man der Lösung des Waltharius-Problems näher kommen. Schon Althof hatte